

## **Rahmenvereinbarung über die Durchführung von Überprüfungen ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel**

Zwischen der

Hochschule Wismar  
Phillip-Müller-Straße 14  
23966 Wismar

- Auftraggeber -

und dem Unternehmen

[Redacted area containing four horizontal lines]

- Auftragnehmer -

wird unter der Auftragsnummer 000001/1606/19 des Auftraggebers folgende Rahmenvereinbarung geschlossen.

## **Inhalt**

- § 1 Gegenstand der Rahmenvereinbarung
- § 2 Bestandteile der Rahmenvereinbarung
- § 3 Ansprechpartner und Kontaktdaten
- § 4 Dauer der Rahmenvereinbarung
- § 5 Leistungsumfang und Ausführung
- § 6 Pflichten der Bedarfsstelle
- § 7 Haftung
- § 8 Preise und Zahlung
- § 9 Geheimhaltung
- § 10 Schlussbestimmungen

## **Anlagen**

- 1 Leistungskatalog
- 2 Mengenermittlung
- 3 Einzelauftrag



## §4

### Dauer der Rahmenvereinbarung

- (1) Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung beginnt am 01.05.2020 und endet nach 24 Monaten.
- (2) Die Rahmenvereinbarung verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Die Kündigung kann von jedem Rahmenvereinbarungspartner ohne Angabe von Gründen erfolgen.
- (3) Die maximale Laufzeit der Rahmenvereinbarung endet nach 48 Monaten.

## §5

### Leistungsumfang und Ausführung

- (1) Grundlage für die Durchführung der Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel ist die *Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung – Vorschrift 3 (DGUV-V3)* in Verbindung mit den *Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS 1201)*.
- (2) Die Prüfungen werden nach DIN/VDE 0701-0702 (ohne Barcodekennzeichnung) von einer Elektrofachkraft gemäß TRBS 1203 Teil 3 durchgeführt.
- (3) Als Prüfgeräte dürfen nur für diese Prüfung zugelassene, geprüfte und kalibrierte Messgeräte zum Einsatz kommen.
- (4) Zum Prüfungsumfang gehören:
  - Besichtigung/Sichtprüfung
  - Messen nach DIN/VDE 0701-0702
  - Erproben/Funktionsprüfung
  - Dokumentation
  - Auswertung, Festlegung des nächsten Prüftermins
  - Kennzeichnung
  - Erstellen/Aktualisierung der Gerätebestandslisten
- (6) Jedes Gerät mit bestandener Prüfung erhält eine Plakette mit Prüfdatum, nächsten Prüftermin und Name/Kennung des Prüfers.
- (7) Jedes Gerät, das die Prüfung nicht besteht, wird mit einer entsprechenden Plakette „Nicht betriebssicher“ gekennzeichnet und von der Nutzung ausgesondert.
- (8) Die Bedarfsstelle erhält nach jedem Auftrag ein Prüfprotokoll (digital als .pdf) mit folgenden Angaben:
  - Lfd. Nummer/Inventarnummer
  - Gebäudebezeichnung
  - Raumnummer
  - Gerätetyp
  - Gerätebezeichnung
  - Seriennummer (falls vorhanden und keine Inventarnummer vergeben wurde)
  - Schutzklasse
  - Schutzleiterwiderstand
  - Isolationswiderstand
  - Ersatzableitstrom
- (9) Die Anmeldung der anstehenden Leistung beim Auftragnehmer erfolgt ausschließlich und unmittelbar durch die Bedarfsstelle.

- (10) Die Durchführung der Prüfung ist unter Einhaltung der nach Gefährdungsbeurteilung festgelegten Prüflisten terminlich einzuplanen und mit der Bedarfsstelle abzustimmen. Die Prüfung erfolgt direkt bei der Bedarfsstelle vor Ort. Die Leistungserbringungen werden grundsätzlich nur innerhalb folgender Zeiten vorgenommen: Montag - Freitag von 07.00 bis 20.00 Uhr.
- (11) Der Auftragnehmer sichert die Durchführung der Überprüfung innerhalb von 8 Wochen nach Anmeldung durch die Bedarfsstelle zu.
- (12) Können Aufträge im genannten Zeitraum nicht vom Auftragnehmer ausgeführt werden, kann die Leistung anderweitig vergeben werden.
- (13) Die Prüfungen führt der Auftragnehmer eigenverantwortlich durch. Bei der Prüfung sind die relevanten elektrotechnischen Bestimmungen zu beachten.
- (14) Die Abnahme der Leistung erfolgt jeweils durch die Bedarfsstelle.
- (15) Die für den Auftragnehmer tätigen Personen müssen sich auf Verlangen der Bedarfsstelle ausweisen.
- (16) Dem Auftragnehmer steht es frei, sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag der Dienste Dritter zu bedienen, seine Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber werden hierdurch nicht berührt. Erfüllungsgehilfen gelten als Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.
- (17) Der Auftraggeber erklärt sich mit den im Angebot genannten Unterauftragnehmern einverstanden. Eine Übertragung an weitere Drittunternehmer (Unterauftragnehmer) ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers möglich.
- (18) Der Auftragnehmer wird jeweils rechtzeitig (grds. vier Wochen vorher) über anstehende turnusmäßige Wiederholungsüberprüfungen informiert.
- (19) Der Auftragnehmer übermittelt einmal jährlich eine Übersicht über die erbrachten Leistungen an den Auftraggeber.

## **§6 Pflichten des Auftraggebers**

Der Auftraggeber gewährleistet den freien Zutritt zu den Inspektionsgegenständen. Darüberhinausgehende Mitwirkungsleistungen bedürfen der gesonderten Vereinbarung.

## **§7 Haftung**

Der Auftragnehmer haftet der Bedarfsstelle für Schäden, die der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter bzw. die von ihm mit der Vertragsdurchführung Beauftragten durch Verletzung der vereinbarten Pflichten schuldhaft verursachen, im Rahmen des für den Leistungsfall zugesicherten Leistungsumfangs der Haftpflichtversicherung. Die Deckungssumme für Personenschäden beträgt mindestens 1,0 Million Euro je Schadensfall und für sonstige Schäden mindestens 0,5 Millionen Euro je Schadensfall.

## **§ 8 Preise und Zahlung**

- (1) Es gelten die im anliegenden Leistungskatalog aufgeführten Preise. Die benannten Einzelpreise im Leistungskatalog verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Mit den Preisen aus dem Leistungskatalog sind alle für die sachgemäße Ausführung der Leistung erforderlichen Aufwendungen sowie
  - die Kosten für Nebenleistungen wie Auslösungs-, Fahr-, Zehr- und Wegegelder, Lohnzulagen, Über- und Sonntagsstunden (aus Gründen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat),
  - die Anlieferung von Hilfsmitteln,
  - Anfahrten für Begutachtungen,
  - Notwendige Leistungen für das Anfertigen und Versenden von Kopien, Telefon-/Fernschreib-/Faxgebühren, Porto sowie ähnliche Leistungen,
  - An- und Abfahrten inklusive Spesen,
  - Branchenübliche Versicherungen/Sicherheitsleistungen,abgegolten und werden nicht extra vergütet.
- (3) Der Zahlungsverkehr wird zwischen der Bedarfsstelle und dem Auftragnehmer unmittelbar abgewickelt.
- (4) Die Rechnungslegung für die geprüften dienstlich genutzten Geräte erfolgt bei der beauftragenden Bedarfsstelle. Sollen zusätzlich privat genutzte Geräte im Hause der jeweiligen Bedarfsstelle geprüft werden, sind die Kosten vor Ort unverzüglich in bar beim Prüfer durch den Eigentümer zu entrichten. Im Einzelfall kann durch die beauftragende Bedarfsstelle eine andere Regelung getroffen werden. Es gelten auch für private genutzte Geräte die Preise des Leistungskatalogs.
- (5) Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt spätestens 15 Arbeitstage (Netto) nach Eingang der Rechnung.
- (6) Voraussetzung für Zahlungsanweisungen ist eine ordnungsgemäße Leistungserfüllung.
- (7) Die Preise der Anlage 1 können frühestens 12 Monate nach Abschluss der Rahmenvereinbarung erhöht werden. Pro Jahr kann der Auftragnehmer eine Preisanpassung von max. 2,5% (Inflationsausgleich) geltend machen. Der Auftragnehmer muss eine Preisanpassung mindestens 3 Monate vor dem geplanten Inkrafttreten schriftlich beim Auftraggeber ankündigen. Eine Preisanpassung bedarf der schriftlichen Zustimmung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber.

## **§ 9 Geheimhaltung**

- (1) Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichten sich, alle nicht allgemein offenkundigen Informationen aus dem Bereich der anderen Partei, die ihnen durch die Geschäftsbeziehungen bekannt werden, geheim zu halten und nicht für eigene Zwecke oder Zwecke Dritter zu verwenden.
- (2) Diese Verpflichtungen gelten auch über die Rahmenvereinbarungslaufzeit hinaus.

**§ 10**  
**Schlussbestimmungen**

- (1) Die Rahmenvereinbarung umfasst die Gesamtheit der Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer bezüglich des Gegenstandes der beauftragten Leistung. Keine der Parteien ist durch Erklärungen oder Schriftstücke, die vor dem Abschluss der Rahmenvereinbarung datieren, gebunden, sofern nicht die vorliegende Rahmenvereinbarung hierauf ausdrücklich Bezug nimmt.
- (2) Jede Änderung der Rahmenvereinbarung bedarf der Schriftform. Mündliche Absprachen haben keine Auswirkungen auf die Rahmenvereinbarung und werden nicht Bestandteil. Änderungen der Rahmenvereinbarung werden ausschließlich über den Auftraggeber vorgenommen.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieser Rahmenvereinbarung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen. Das gilt auch für etwaige Lücken dieser Rahmenvereinbarung.
- (4) Gerichtsstand ist Wismar. Es gilt deutsches Recht.
- (5) Alle Unterlagen und Äußerungen des Auftragnehmers müssen in deutscher Sprache abgefasst sein.






Wismar, den

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Dr. M. Quaas  
Kanzlerin

Auftragnehmer

## Anlage 1

Leistungskatalog Bezeichnung	Einzelpreis/ Überprüfung in €
Überprüfung Geräte der Schutzklasse I	
Überprüfung Geräte der Schutzklasse II	
Überprüfung elektronischer Geräte der Schutzklassen I und II	
Überprüfung der unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV)	
Überprüfung von Sondergeräten (z.B. Mikrowellen)	
Überprüfung der Betriebsmittel 3-phasig	

### Anlage 3

#### (Muster) Auftrag zur Überprüfung

Anschrift Bedarfsstelle bearbeitet:

Tel.Nr.:

Az.:

Datum:

#### **Auftrag einer Überprüfung von ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel aus Rahmenvereinbarung Kennziffer 311001/0000/19 vom tt.mm.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß o.g. Rahmenvereinbarung und erfolgter Abstimmung am TT.MM.JJJJ erhalten Sie hiermit den Auftrag zur Durchführung der im Leistungskatalog näher bezeichneten Überprüfungsleistung.

Ausführungszeitraum:

Leistungsort:

Ansprechpartner der Bedarfsstelle: (Name, Telefon, Fax, E-Mail)

Ansprechpartner des Auftragnehmers: (Name, Telefon, Fax, E-Mail)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag XXX, den XXX \_\_\_\_\_, den

Unterschrift  
- Bedarfsstelle -

Unterschrift  
- Auftragnehmer -